

# **Produktbereich 08**

## **Sportförderung**

**Budget**

Dezernatsbudget 030 Dezernat III

**Produktverantwortliche/r**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

**Budgetverantwortliche/r**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit



## Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Pulheim

Produktbereich		08		Sportförderung			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.178,44	12.410	24.410	24.410	24.410	24.410
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	896.013,95	992.090	781.790	896.790	896.790	896.790
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.234,98	73.000	99.000	99.000	99.000	99.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.109,08	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30,00	1.500	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.913,15					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.018.479,60</b>	<b>1.080.650</b>	<b>906.950</b>	<b>1.021.950</b>	<b>1.021.950</b>	<b>1.021.950</b>
11	- Personalaufwendungen	1.347.783,96	1.303.250	1.263.490	1.288.380	1.304.490	1.320.800
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	61.895,94	120.900	146.900	96.900	96.900	96.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	59.516,10	61.460	51.960	48.960	47.960	31.960
15	- Transferaufwendungen	132.497,59	166.410	158.340	158.810	158.810	158.810
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.783,49	112.070	111.820	112.820	111.820	112.820
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.723.477,08</b>	<b>1.764.090</b>	<b>1.732.510</b>	<b>1.705.870</b>	<b>1.719.980</b>	<b>1.721.290</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-704.997,48</b>	<b>-683.440</b>	<b>-825.560</b>	<b>-683.920</b>	<b>-698.030</b>	<b>-699.340</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-704.997,48</b>	<b>-683.440</b>	<b>-825.560</b>	<b>-683.920</b>	<b>-698.030</b>	<b>-699.340</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-704.997,48</b>	<b>-683.440</b>	<b>-825.560</b>	<b>-683.920</b>	<b>-698.030</b>	<b>-699.340</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	2.599.716,10	2.236.630	2.484.430	2.484.430	2.484.430	2.484.430
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-3.304.713,58</b>	<b>-2.920.070</b>	<b>-3.309.990</b>	<b>-3.168.350</b>	<b>-3.182.460</b>	<b>-3.183.770</b>

# Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			50.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	17.100,35	4.954.800	3.938.200	2.214.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	11.415,84	14.900	24.900	24.900	24.900	24.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.516,19	4.969.700	3.963.100	2.238.900	24.900	24.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-28.516,19	-4.969.700	-3.913.100	-2.238.900	-24.900	-24.900

# Teilergebnisplan Produkt 08/01/01 Sportanlagen und Sportförderung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 08/01 Sportanlagen und Sportförderung  
**Produkt** 08/01/01 Sportanlagen und Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.988,73	6.910	13.910	13.910	13.910	13.910
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	112.993,33	120.500	5.500	120.500	120.500	120.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.169,75					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>119.151,81</b>	<b>127.410</b>	<b>19.410</b>	<b>134.410</b>	<b>134.410</b>	<b>134.410</b>
11	- Personalaufwendungen	179.263,87	226.070	177.160	178.280	180.510	182.770
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	3.381,49	15.900	41.900	41.900	41.900	41.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.071,98	9.670	16.670	16.670	16.670	16.670
15	- Transferaufwendungen	132.497,59	166.410	158.340	158.810	158.810	158.810
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.390,84	14.070	13.820	13.820	13.820	13.820
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>335.605,77</b>	<b>432.120</b>	<b>407.890</b>	<b>409.480</b>	<b>411.710</b>	<b>413.970</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-216.453,96</b>	<b>-304.710</b>	<b>-388.480</b>	<b>-275.070</b>	<b>-277.300</b>	<b>-279.560</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-216.453,96</b>	<b>-304.710</b>	<b>-388.480</b>	<b>-275.070</b>	<b>-277.300</b>	<b>-279.560</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-216.453,96</b>	<b>-304.710</b>	<b>-388.480</b>	<b>-275.070</b>	<b>-277.300</b>	<b>-279.560</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.373.949,10	1.140.020	1.237.440	1.237.440	1.237.440	1.237.440
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-1.590.403,06</b>	<b>-1.444.730</b>	<b>-1.625.920</b>	<b>-1.512.510</b>	<b>-1.514.740</b>	<b>-1.517.000</b>

**Produktbereich:** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe:** 01 Sportanlagen und Sportförderung  
**Produkt:** 01 Sportanlagen und Sportförderung

**Budget**

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

**Produktverantwortliche/r**

Frau Holzhüter

**Kurzbeschreibung**

- Zuschussgewährung an Sportvereine
- Organisation und Durchführung eigener Sportveranstaltungen sowie der Sportlerehrung, Mitwirkung bei Sportveranstaltungen Dritter
- Erstellen von Sportstättenbelegungsplänen
- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars
- Abwicklung von Versicherungs- u. Schadensangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Errichtung von Sportanlagen
- Koordination von Sportplatzpflegemaßnahmen
- Pflege der Sportanlagen (mittelverantwortlich: zentraler Bauhof)

**Zielgruppe**

- Sportvereine
- Schüler/-innen
- sporttreibende Bevölkerung in Pulheim

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Erhaltung und ggf. Erweiterung des vorhandenen örtlichen Sportangebotes (abhängig von den finanziellen Ressourcen), um ein breit gefächertes Sportangebot vor Ort zu erhalten

**Leistungsziele**

- finanzielle Förderung von Sportvereinen
- Erstellung und Bereitstellung bedarfsgerechter Sporteinrichtungen

**Prozess- und Strukturziele**

- Verbesserung des technischen Ausstattungsstandards
- Behebung der technischen Mängel und Realisierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Ratsbeschlüsse
- Sportförderrichtlinien der Stadt Pulheim
- Richtlinien zur Förderung von Ferien- u. Freizeitmaßnahmen

**Produktbereich:** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe:** 01 Sportanlagen und Sportförderung  
**Produkt:** 01 Sportanlagen und Sportförderung

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	6,08	7,85	7,40	7,35	7,39	7,43
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Höhe der Förderung an Sportvereine gesamt	€	132.498	258.090	158.340	158.810	158.810	158.810
Bereitgestellte Sporteinrichtungen	Anz.	38	38	38	38	38	38
Nutzung der Sportanlagen durch Vereine und Nutzergruppen	Std.	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Auslastungsgrad der Sportplätze durch Vereine und Nutzergruppen	%	90	90	90	90	90	90
Auslastungsgrad der Turnhallen durch Vereine und Nutzergruppen	%	50	50	50	50	50	50
Zufriedenheit der Nutzer mit den Sporteinrichtungen	%	70	75	75	75	75	75
Sportvereine in Pulheim, die städt. Sportstätten nutzen	Anz.	23	23	23	23	23	23
Mitglieder (in Sportvereinen, die städt. Sportstätten nutzen)	Anz.	7.908	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
<b>3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele</b>							
Verbesserung des technischen Ausstattungsstandards - Stand der Umsetzung	%	20	20	20	20	20	20

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).



## Teilfinanzplan Produkt 08/01/01 Sportanlagen und Sportförderung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 08/01 Sportanlagen und Sportförderung  
**Produkt** 08/01/01 Sportanlagen und Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	4.226,88	4.637.630	3.466.200	2.214.000		
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		7.400	17.400	17.400	17.400	17.400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.226,88	4.645.030	3.483.600	2.231.400	17.400	17.400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-4.226,88	-4.645.030	-3.483.600	-2.231.400	-17.400	-17.400

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt-ausgabe-bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26130002 Generalsanierung Turnhalle Am Sportzentrum	-4.864.000,00	-3.000.000,00	-500.000,00	-1.364.000,00	-1.364.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.864.000,00	3.000.000,00	500.000,00	1.364.000,00	1.364.000,00		
M 26170502 Flutlichtanlage Rasenplatz Stommeln	-98.200,00		-98.200,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.200,00		98.200,00				
M 26190200 Errichtung Kunstrasenplatz Sinthern/Geyen	-770.000,00	-655.000,00	-115.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	770.000,00	655.000,00	115.000,00				
M 26190310 Sporthalle am Sportzentrum Pulheim	-2.600.000,00		-2.600.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.600.000,00		2.600.000,00				
M 26215000 Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Stommeln	-938.000,00		-88.000,00		-850.000,00		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	938.000,00		88.000,00		850.000,00		
M 26215001 Beregnungsanlage Rasenplatz Pulheim-Stommeln	-65.000,00		-65.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.000,00		65.000,00				
M 40880035 Beschaffung Turn- und Sportgeräte	-185.990,00	-98.990,00	-17.400,00		-17.400,00	-17.400,00	-17.400,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	185.990,00	98.990,00	17.400,00		17.400,00	17.400,00	17.400,00

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 13.910 €**

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 5.210 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 8.400 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Darüber hinaus werden 300 € pauschal für Spenden veranschlagt.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 5.500 €**

Die Erträge aus dem Sportstättennutzungsentgelt werden bei dieser Position veranschlagt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, das Sportstättennutzungsentgelt in der bisherigen Form in dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 zu erheben. Danach wird ein vereinbartes Entgelt von Erwachsenen, Jugendlichen und inaktiven Mitgliedern erhoben. Die Erhebung eines Sportstättennutzungsentgeltes wird für das Jahr 2021 ausgesetzt. Da es sich hierbei um Corona-bedingte Mindererträge handelt, wird dieser Schaden gem. dem NKF-CIG entsprechend isoliert (vgl. auch die Erläuterungen zu der Position „außerordentliche Erträge“ im Produkt 16/01/01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Darüber hinaus werden bei dieser Position Entgelte für Sonderveranstaltungen in städtischen Sportstätten in Höhe von 2.500 € erwartet.

Auch die Gebühren für die Nutzung von Hallen für nichtsportliche Veranstaltungen werden hier vereinnahmt. Es wird mit Entgelten in Höhe von 3.000 € kalkuliert.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 41.900 €**

Folgende Aufwendungen werden veranschlagt:

Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen .....	5.400 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Arbeitsgeräten am Sportzentrum Pulheim.....	3.000 €
Aufwendungen für die Unterhaltung technischer Anlagen .....	26.000 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten .....	7.000 €
Verbrauchsmaterial .....	500 €

Für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln an Geräten und Ausstattungsgegenständen aufgrund der jährlichen TÜV-Kontrollen und für Kleinmaterial, Kleingeräte sowie Bälle für Turn- und Sporthallen werden insgesamt 5.400 € bereitgestellt. Bei den Neuanschaffungen darf der Wert von 60 € nicht überschritten werden. Weitere 1.400 € stehen im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" für Beschaffungen mit einem Wert von 60 € - 410 € zur Verfügung.

Zur Unterhaltung und Reparatur der Maschinen und Geräte, die im Sportzentrum Pulheim eingesetzt werden, sind insgesamt 3.000 € vorgesehen.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

Für die Sicherheitsinspektion der Sportgeräte in den Schulturnhallen werden jährlich 26.000 € veranschlagt. Ab dem Jahr 2021 werden diese Mittel im Produkt 08/01/01 "Sportanlagen und Sportförderung" bereitgestellt, da die Wartungen aller Hallen zukünftig gebündelt erfolgen soll. Bisher wurden die Mittel im Produkt 03/06/01 „Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen“ bereitgestellt. Hier kommt es folglich zu einer Verbesserung in gleicher Höhe.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten werden u. a. für die Reinigung der Kunststoffbahn im Sportzentrum Pulheim, der Kreissegmente und für das Kleinspielfeld benötigt.

Bei dem Verbrauchsmaterial handelt es sich in erster Linie um Erste-Hilfe-Material für die städtischen Sportstätten.

### **Bilanzielle Abschreibungen - 16.670 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in den Sporthallen vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 8.270 €. Dies entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 8.400 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

### **Transferaufwendungen - 158.340 €**

Für allgemeine Zuschüsse werden 7.570 € vorgesehen. Die bereit gestellten Mittel werden ausschließlich für Einzelanträge verwendet. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz von 6.570 € für die Ferienspiele in den Sommerschulferien weitere 1.000 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“).

Weiterhin werden 60.000 € als Zuweisung an die Sportvereine für die Nutzung der Bäderlandschaft bei dieser Position veranschlagt. Entsprechend der Nutzung der Aquarena durch die Vereine und der daraus genutzten Bahnstunden ist der Ansatz um 25.000 € zu reduzieren. Grund hierfür ist eine Anpassung der Berechnungsgrundlage zur Abrechnung der Sportvereine (Nutzung der Aquarena). Dies führt im Produkt 08/03/01 "Bäderlandschaft" zu Mindererträgen in gleicher Höhe.

Auf Antrag erhalten Sportvereine, die eine Ferien- und/oder Freizeitmaßnahme oder eine internationale Jugendbegegnung durchführen, einen Zuschuss. Es werden Mittel in Höhe von 2.070 € vorgesehen. Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden neben dem originären Ansatz von 1.940 € für die Ferienspiele in den Sommerschulferien weitere 130 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“).

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Veranschlagung von Zuschüssen, die mit Mieterträgen verrechnet werden. Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden an Vereine und Vereinigungen, die bisher im Haushalt der Stadt Pulheim nicht dargestellt wurden. Die Zuschüsse an die Vereine und Vereinigungen werden in den entsprechenden Produkten als Aufwendungen veranschlagt und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Privatrechtliche Leistungsentgelte" vereinnahmt. Im Haushalt 2021 werden Zuschüsse an verschiedene Vereine in Höhe von 88.700 € veranschlagt.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 13.820 €**

Folgende Aufwendungen werden eingeplant:

Miete für Geräte, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenstände.....	50 €
Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeiten .....	9.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	3.670 €
Fernmeldegebühren.....	1.000 €
Beiträge an Fachverbände.....	100 €

Der veranschlagte Betrag für "Miete" wird zur Finanzierung der Kosten für den Grünabfallcontainer am Sportzentrum Pulheim benötigt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz ab 2021 auf 50 € reduziert.

Es werden insgesamt 3.500 € für ehrenamtliche Tätigkeiten veranschlagt. Diese Mittel sind für die Durchführung des jährlich stattfindenden Vereinsempfangs, in dessen Rahmen ehrenamtlich tätige Personen ausgezeichnet werden, vorgesehen. Neben diesen 3.500 € werden weitere 5.500 € für den Empfang der Dreigestirne bereitgestellt.

Bei den bereit gestellten Mitteln für Fernmeldegebühren (1.000 €) handelt es sich um die Telefongebühren des Sportzentrums Pulheim, der Turnhalle Steinstraße und des Sportlerheims Sinnersdorf.

Der Mitgliedsbeitrag (100 €) wird an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter gezahlt.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.237.440 €**

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes werden zur internen Leistungsverrechnung insgesamt 36.230 € vorgesehen.

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Turnhallen, die sich an Schulen befinden, sind im Budget des Immobilienmanagements veranschlagt und werden dem Schulbudget im Bereich 03 (Schulen) in Rechnung gestellt. Da die Schulturnhallen jedoch auch von den Sportvereinen genutzt werden, erfolgt eine Aufteilung dieser Bewirtschaftungskosten im Verhältnis der Nutzung für den Schulsport und für die Vereinsnutzung.

Nach Ermittlungen des Immobilienmanagements entfallen von den Bewirtschaftungskosten für die Schulturnhallen rd. 256.980 € auf die Vereinsnutzung. Bei den Veranschlagungen handelt es sich um die Vorjahresansätze, da keine neuen Belegungszeiten vorlagen. Diese Kosten werden im Wege der Verrechnung als Aufwendungen bei dem Produkt 08/01/01 (Sportanlagen und Sportförderung) veranschlagt und als Ertrag im Produkt 03/06/01 (Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen) in gleicher Höhe vereinnahmt. Somit ist gewährleistet, dass die Bewirtschaftungskosten verursachergerecht in den Produkten und Budgets nachgewiesen werden.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Es sind Beträge von insgesamt 395.910 € für die Kostenmieten für Sporthallen und Sportplätze vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Sporthallen und Sportplätze veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 546.720 € bereitgestellt.

Für die Nutzung des Dr. Hans-Köster-Saals im Rahmen des Vereinsempfangs und dem Empfang der Dreigestirne wird eine Miete in Höhe von 1.600 € erhoben. Diese Miete wird im Wege der internen Leistungsverrechnung im Produkt 04/01/03 (Kulturzentrum) als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für Baumaßnahmen - 3.466.200 €**

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 17.400 €**

**Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 26130002 - Generalsanierung der Turnhalle Am Sportzentrum - 500.000 € - VE über 1.364.000 € für 2022

Aufgrund von dringend notwendigen energetischen Sanierungen und weiteren erforderlichen Instandsetzungs- und grundlegenden Sanierungsarbeiten wurde eine Generalsanierung der Turnhalle Am Sportzentrum geplant. Für das Haushaltsjahr 2021 soll der nicht mehr übertragbare Rest aus vor 2020 wieder bereitgestellt werden. Es werden verschiedene Varianten derzeit untersucht. Wahrscheinlich ist, dass an der Stelle der heutigen alten Sporthalle eine neue 3-Fach-Sporthalle errichtet wird. Um diese Variante planen und umsetzen zu können, werden in 2021 500.000 € sowie für 2022 weitere 1.364.000 € benötigt. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,364 Mio. € zugunsten 2022 veranschlagt.

M 26170502 - Flutlichtanlage Rasenplatz Stommeln - 98.200 €

Der Rasenplatz in Stommeln verfügt derzeit über keine Beleuchtung und ist somit bei schlechten Lichtverhältnissen - besonders in den Winter- und Übergangsmonaten - nicht für den Trainings- und Spielbetrieb nutzbar. Der Bau einer Flutlichtanlage würde eine ganzjährige Nutzung des Rasenplatzes ermöglichen. Die Maßnahme wurde auf das Jahr 2021 verschoben (Vorlage 10/2020). Die Mittel in Höhe von 98.200 € werden daher für 2021 neu veranschlagt.

M 26190200 - Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Sinthern/Geyen - 115.000 €

Auf vielfältigen Antrag des SC Germania Geyen e.V. soll auf dem bestehenden Tennenplatz in der Bacharena in Sinthern/Geyen ein Kunstrasenplatz sowie ein Vereinsheim (Umkleiden, Duschen, WCs, Aufenthaltsraum) errichtet werden. Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung. Bei den in 2021 angemeldeten Mitteln handelt es sich um eine Neuveranschlagung, da die Maßnahme in 2020 nicht beendet wird. Mittel, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020 übertragen wurden, sind nicht erneut nach 2021 zu übertragen, sondern neu zu veranschlagen.

M 26190310 - Errichtung einer Sporthalle am Sportzentrum Pulheim - 2.600.000 €

Es besteht ein planerischer Zusammenhang mit der Generalsanierung der Turnhalle Am Sportzentrum. Es werden verschiedene Varianten derzeit untersucht. Wahrscheinlich ist, dass im Bereich der Peter-Kanters-Allee auf dem heutigen Aschenplatz eine Drei-Feld-Sporthalle errichtet wird. Diese wird fertig zu stellen sein, bevor die Baumaßnahmen an der Turnhalle Am Sportzentrum beginnen. Die Kostenschätzung für die Sporthalle beläuft sich auf 2,6 Mio. €.

M 26215000 - Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Stommeln, In den Benden - 88.000 €

In Stommeln ist im Jahr 2022 die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz vorgesehen. Die Planungskosten i.H.v. 88.000 € werden in 2021 benötigt. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten für 2022 auf rd. 850.000 €.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

M 26215001 - Beregnungsanlage Rasenplatz Pulheim-Stommeln - 65.000 €

Zur Optimierung der Pflege und Unterhaltung des Rasenplatzes in Stommeln ist für 2021 die feste Installation einer Beregnungsanlage vorgesehen. Die Kosten belaufen sich gem. Kostenschätzung auf rd. 65.000 €.

M 40880035 - Beschaffung von Turn- und Sportgeräten - 17.400 €

Die Mittelbewirtschaftung für alle Sporthallen soll zukünftig im Produkt 08/01/01 „Sportanlagen und Sportförderung“ zentral erfolgen. Die jährliche Pauschale i.H.v. 7.000 €, die bisher im Produkt 03/06/01 „Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen“ unter M 40880008 „Beschaffung für Schulturnhallen“ veranschlagt wurde, wird ab 2021 auf diesen M-Auftrag zusätzlich bereitgestellt.

Die Pauschale wird damit auf jährlich 9.000 € (Beschaffung über 410 € netto) jährlich festgelegt. Darüber hinaus wird für Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), eine Pauschale i.H.v. 8.400 € jährlich bereitgestellt.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	01	Sportanlagen und Sportförderung
Produkt:	01	Sportanlagen und Sportförderung

**Produktbereich:** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe:** 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

**Budget**  
030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt  
**Produktverantwortliche/r**  
Frau Holzhüter

**Budgetverantwortliche/r**  
N.N.  
**Fachausschuss**  
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit



**Produktbereich:**  
**Produktgruppe:**

**08 Sportförderung**  
**03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern**

# Teilergebnisplan Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.189,71	5.500	10.500	10.500	10.500	10.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	783.020,62	871.590	776.290	776.290	776.290	776.290
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.234,98	73.000	99.000	99.000	99.000	99.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.109,08	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30,00	1.500	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	743,40					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>899.327,79</b>	<b>953.240</b>	<b>887.540</b>	<b>887.540</b>	<b>887.540</b>	<b>887.540</b>
11	- Personalaufwendungen	1.168.520,09	1.077.180	1.086.330	1.110.100	1.123.980	1.138.030
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	58.514,45	105.000	105.000	55.000	55.000	55.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.444,12	51.790	35.290	32.290	31.290	15.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.392,65	98.000	98.000	99.000	98.000	99.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.387.871,31</b>	<b>1.331.970</b>	<b>1.324.620</b>	<b>1.296.390</b>	<b>1.308.270</b>	<b>1.307.320</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-488.543,52</b>	<b>-378.730</b>	<b>-437.080</b>	<b>-408.850</b>	<b>-420.730</b>	<b>-419.780</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-488.543,52</b>	<b>-378.730</b>	<b>-437.080</b>	<b>-408.850</b>	<b>-420.730</b>	<b>-419.780</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-488.543,52</b>	<b>-378.730</b>	<b>-437.080</b>	<b>-408.850</b>	<b>-420.730</b>	<b>-419.780</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.225.767,00	1.096.610	1.246.990	1.246.990	1.246.990	1.246.990
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-1.714.310,52</b>	<b>-1.475.340</b>	<b>-1.684.070</b>	<b>-1.655.840</b>	<b>-1.667.720</b>	<b>-1.666.770</b>

Teilfinanzplan Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Pulheim

Produktbereich 08 Sportförderung  
 Produktgruppe 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			50.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	12.873,47	317.170	472.000			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	11.415,84	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.289,31	324.670	479.500	7.500	7.500	7.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-24.289,31	-324.670	-429.500	-7.500	-7.500	-7.500

**Produktbereich:** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe:** 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt:** 01 Bäderlandschaft

**Budget**

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

**Produktverantwortliche/r**

Frau Holzhüter

**Kurzbeschreibung**

- Erstellen von Nutzungsplänen
- Schwimm-, Bade- und Saunastunden
- Reinigung der Aquarena
- Beschaffung, Unterhaltung und Verwaltung des beweglichen Inventars
- Abwicklung von Versicherungs- u. Schadensangelegenheiten

**Zielgruppe**

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in Pulheim und Umgebung
- Schüler/-innen
- Vereine

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Attraktivitätssteigerung der Aquarena

**Leistungsziele**

- Erweiterung des Angebots zur Erzielung von Mehreinnahmen
- Zusätzliches Kursangebot (z. B. Aqua-Jogging)

**Prozess- und Strukturziele**

- Bedarfsermittlung Angebotsformen und bauliche Maßnahmen
- Anschaffung von Spielgeräten

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Ratsbeschlüsse

**Produktbereich:** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe:** 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt:** 01 Bäderlandschaft

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	25,13	23,32	22,88	23,27	23,48	23,47
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
Zufriedenheit der Besucher	%	82	80	80	80	80	80
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Eintrittspreis pro Besucher	€	5,64	6,24	4,93	4,93	4,93	4,93
Besucher pro Jahr	Anz.	199.423	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Kostendeckungsgrad	%	34,41	42,69	34,73	34,90	34,73	34,75
Betriebskosten	€	1.445.118	1.446.370	1.435.280	1.433.280	1.431.280	1.416.280

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

# Teilergebnisplan Produkt 08/03/01 Bäderlandschaft

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt** 08/03/01 Bäderlandschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.189,71	5.500	10.500	10.500	10.500	10.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	783.020,62	871.590	776.290	776.290	776.290	776.290
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.234,98	73.000	99.000	99.000	99.000	99.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.109,08	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30,00	1.500	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	743,40					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>899.327,79</b>	<b>953.240</b>	<b>887.540</b>	<b>887.540</b>	<b>887.540</b>	<b>887.540</b>
11	- Personalaufwendungen	1.168.520,09	1.077.180	1.086.330	1.110.100	1.123.980	1.138.030
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	58.514,45	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	53.444,12	51.790	35.290	32.290	31.290	15.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.392,65	98.000	98.000	99.000	98.000	99.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.387.871,31</b>	<b>1.281.970</b>	<b>1.274.620</b>	<b>1.296.390</b>	<b>1.308.270</b>	<b>1.307.320</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-488.543,52</b>	<b>-328.730</b>	<b>-387.080</b>	<b>-408.850</b>	<b>-420.730</b>	<b>-419.780</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-488.543,52</b>	<b>-328.730</b>	<b>-387.080</b>	<b>-408.850</b>	<b>-420.730</b>	<b>-419.780</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-488.543,52</b>	<b>-328.730</b>	<b>-387.080</b>	<b>-408.850</b>	<b>-420.730</b>	<b>-419.780</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.225.767,00	1.096.610	1.246.990	1.246.990	1.246.990	1.246.990
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-1.714.310,52</b>	<b>-1.425.340</b>	<b>-1.634.070</b>	<b>-1.655.840</b>	<b>-1.667.720</b>	<b>-1.666.770</b>

## Teilfinanzplan Produkt 08/03/01 Bäderlandschaft

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt** 08/03/01 Bäderlandschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			50.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	11.506,87	117.170	472.000			
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	11.415,84	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.922,71	124.670	479.500	7.500	7.500	7.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-22.922,71	-124.670	-429.500	-7.500	-7.500	-7.500

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26190501 Photovoltaikanlage Aquarena	-45.000,00		-45.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000,00		45.000,00				
M 26190502 Baby-/Kinderbecken Aquarena	-377.000,00		-377.000,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000,00		50.000,00				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	427.000,00		427.000,00				
M 40880039 Beschaffung Geräte/Ausstattung (Bäderlandschaft)	-80.000,00	-42.500,00	-7.500,00		-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	80.000,00	42.500,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	7.500,00

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 10.500 €**

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz erhöht sich aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und der in der Anlagenbuchhaltung geführten Sonderposten um 5.000 € auf 8.000 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 2.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 776.290 €**

Für Eintrittsgelder werden insgesamt 500.000 € (Ansatz 2020: 560.000 €) veranschlagt. Davon entfallen 100.000 € auf die Sauna (2020: 180.000 €). Die Einnahmen wurden aufgrund der Besucherzahlen und der damit in Vorjahren erzielten Einnahmen kalkuliert. Die Einnahmen der Sauna werden gegenüber dem Vorjahr um 80.000 € reduziert, die Einnahmen aus dem Schwimmbad können um 20.000 € erhöht werden.

An Gebühren für Kurse werden Erträge in Höhe von 30.000 € erwartet. Aufgrund von Personalmangel können keine Kurse während der Ferien oder parallel zueinander durchgeführt werden. Es werden Wasserzeiten an eine externe Schwimmschule vermietet; diese Einnahmen werden unter der Position "Mieten und Pachten" vereinnahmt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 10.000€ zu reduzieren. Die Verringerung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Einnahmen aus den Vorjahren.

Darüber hinaus werden die Kostenanteile für die Nutzung der Bäderlandschaft von Schulen (185.990 €) und von Vereinen (60.000 €) hier vereinnahmt. Der Ansatz für die Vereine verringert sich um 25.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Dies ergibt sich aufgrund der vom Steuerberater vorgegebenen Berechnungsgrundlage zur Abrechnung der Sportvereine (Nutzung der Aquarena). Dies führt im Produkt 08/01/01 "Sportanlagen und -förderung" zu Minderaufwendungen in gleicher Höhe.

Die Nutzung der Bäderlandschaft für den Schwimmunterricht sowie der Vereine muss wegen der umsatzsteuerlichen Abwicklung der Bäder als Betriebe gewerblicher Art getrennt nach Netto-Betrag plus Umsatzsteuer-Betrag in Rechnung gestellt werden. Den hier ausgewiesenen Erträgen aus Kostenanteil für die Nutzung der Bäderlandschaft von Schulen bzw. Vereinen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in den Produkten 03/06/01 „Zentrale schul- und schülerbezogene Leistungen“ bzw. 08/01/01 „Sportanlagen und Sportförderung“ gegenüber.

Für die Einnahmen der Verwaltungsgebühren bei Verlust eines Mediums in der Aquarena Pulheim werden ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 300 € eingeplant. Dies ergibt sich aufgrund der Anpassung der Einnahmen für Verwaltungsgebühren entsprechend der Einnahmen aus den Vorjahren.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte - 99.000 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Bewirtung .....	85.000 €
Mieten und Pachten .....	14.000 €



Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

Entsprechen der Einnahmen des Vorjahres wird der Ansatz für den Verkauf von Speisen und Getränken sowie im Shop von 60.000 € auf 85.000 € erhöht.

Bei den veranschlagten Erträgen aus Mieten und Pachten in Höhe von 14.000 € handelt es sich um Miet- bzw. Pachteinahmen, die durch die Fremdvermietung der Gastronomie sowie Vermietung von Wasserflächen an eine externe Schwimmschule erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahr wird mit Mehrerträgen i.H.v. 1.000 € gerechnet.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 1.650 €**

Entsprechend der Einnahmen des Vorjahres bleibt der Ansatz für die Erstattung von Strom an den Wohnmobilstellplätzen bei 1.500 €. Für die Erstattung von Wasser an den Wohnmobilstellplätzen werden erneut in 2021 insgesamt 150 € veranschlagt.

#### **Sonstige ordentliche Erträge - 100 €**

Bei der Position „Schadensersatzleistungen“ erfolgte auf Grundlage der Vorjahre eine Reduzierung um 1.400 €.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 55.000 €**

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen..	17.000 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Reinigung u. ä.).....	35.000 €
Verbrauchsmittel .....	3.000 €

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen unter 60 € netto werden jährlich insgesamt 17.000 € veranschlagt. Weitere 2.500 € stehen für Neuanschaffungen mit einem Wert zwischen 60 € und 410 € im Teilfinanzplan unter der Position "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" zur Verfügung.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 35.000 € dienen der Beschaffung von Reinigungsmitteln, von Betriebsstoffen wie Chlorgas, Material zur Wasseraufbereitung und zur Finanzierung der Fremdreinigung der Fenster.

Die Mittel in Höhe von 3.000 € (Verbrauchsmittel) werden für Toner, Erste-Hilfe-Material etc. benötigt.

#### **Bilanzielle Abschreibungen - 35.290 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das in der Aquarena vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung insgesamt 32.790 €. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Anlagevermögen ist der Ansatz unter Berücksichtigung der investiven Haushaltsplanung um 16.500 € auf 32.790 € zu reduzieren.

Die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) werden gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von 2.500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionszuschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

### Sonstige ordentliche Aufwendungen - 98.000 €

Es sind folgende Aufwendungen vorgesehen:

Dienst- und Schutzkleidung .....	4.000 €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.....	4.000 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	1.000 €
Miete/Pachten .....	5.300 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	2.900 €
Geschäftsaufwendungen.....	50.000 €
Öffentlichkeitsarbeit.....	30.000 €
Beiträge an Fachverbände.....	700 €
Aufwand aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer .....	100 €

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) werden Mittel in Höhe von 4.000 € vorgesehen.

Für fortlaufende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden insgesamt Mittel in Höhe von 4.000 € veranschlagt.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Mineralwasser in den heißen Sommermonaten zur Verfügung gestellt. Anhand des aktuellen Verbrauchs in 2020 wurde ein Jahresbetrag von 1.000 € hochgerechnet.

5.300 € werden für die Miete der Müllpresse, Kaffeemaschinen sowie Blumen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel in Höhe von 50.000 € (Geschäftsaufwendungen) werden für Leihgebühren für Lesemappen sowie für die Beschaffung von Eintrittskarten benötigt. Auch die Wareneinsätze für den Gastronomiebereich und des Shops in der Bäderlandschaft werden von diesen Mitteln angeschafft. Es kommt zu keiner Veränderung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 30.000 € werden bereitgestellt für Werbekosten, Drucke, Erstellung von Flyern. Mit entsprechenden Werbemaßnahmen sollen zusätzliche Besucher angelockt werden, um die Wirtschaftlichkeit des Bades und der Sauna zu erhöhen.

### Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.246.990 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 486.130 € ist für die Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement vorgesehen. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Bäderlandschaft veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Weitere 760.860 € werden für die Kostenmiete der Bäderlandschaft bereitgestellt.

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	01	Bäderlandschaft

#### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen -	50.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	472.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	7.500 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26190501 - Photovoltaikanlage Aquarena - 45.000 €

In der Sitzung des LHA am 29.11.2017 wurde mittels einer Mitteilungsvorlage über die Wirtschaftlichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Aquarena (Dach IV) berichtet. Die Erstellungskosten der Anlage belaufen sich lt. vorliegendem Angebot auf 38.458 € inkl. weiterer nötiger Nebenkosten kann von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 45.000 € ausgegangen werden. Die Planung der Maßnahme wurde bereits begonnen.

M 26190502 – Baby-/Kinderbecken Aquarena - Saldo 377.000 €

Zur Herrichtung eines Baby-/Kinderbeckens werden 427.000 € benötigt, um die Attraktivität des Bades zu steigern. Die Verwaltung ist beauftrag, zunächst eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen und anschließend in den zuständigen Ratsgremien vorzustellen. Darüber hinaus wird eine Zuwendung von Dritten zur Finanzierung dieser Maßnahme i.H.v. 50.000 € erwartet. Dies führt per Saldo zu einer Haushaltsbelastung von 377.000 €.

M 40880039 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen u. sonst. Gebrauchsgegenständen (Bäderlandschaft) -	7.500 €
---	---------

Haushaltsmittel i.H.v. 7.500 € werden jährlich für die Ergänzung vorhandener Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Bäderlandschaft benötigt.

Der Ansatz wurde in Beschaffungen oberhalb der Wertgrenze von 410 € (5.000 €) und unterhalb der Wertgrenze von 410 € (2.500 €) unterteilt. Hier handelt es sich um die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 Euro). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

**Produktbereich:** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe:** 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt:** 02 Pulheimer See

**Budget**

030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

**Produktverantwortliche/r**

Frau Holzhüter

**Kurzbeschreibung**

- Nutzungskonzept/Potentialanalyse

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

**Auftragsgrundlage**

- Ratsbeschlüsse

**Zielgruppe**

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in Pulheim und Umgebung
- Vereine

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Attraktivitätssteigerung der Freizeitmöglichkeiten

**Leistungsziele**

- abhängig von den Ergebnissen des Nutzungskonzeptes/der Potentialanalyse

**Prozess- und Strukturziele**

- abhängig von den Ergebnissen des Nutzungskonzeptes/der Potentialanalyse

**Produktbereich:** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe:** 03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt:** 02 Pulheimer See

Teilergebnisplan Produkt 08/03/02 Pulheimer See

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt** 08/03/02 Pulheimer See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		50.000	50.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen		50.000	50.000			
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)		-50.000	-50.000			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-50.000	-50.000			
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen		-50.000	-50.000			
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)		-50.000	-50.000			

Teilfinanzplan Produkt 08/03/02 Pulheimer See

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 08 Sportförderung  
**Produktgruppe** 08/03 Bereitstellung und Betrieb von Bädern  
**Produkt** 08/03/02 Pulheimer See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.366,60	200.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.366,60	200.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.366,60	-200.000				

Produktbereich:	08	Sportförderung
Produktgruppe:	03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt:	02	Pulheimer See

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 50.000 €**

In 2021 werden für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie am Pulheimer See weitere 50.000 € bereitgestellt. In 2020 wurden bereits Mittel von 50.000 € für die Machbarkeitsstudie bereitgestellt. Diese Mittel werden nach 2021 übertragen, sodass insgesamt 100.000 € für die Studie zur Verfügung stehen.

Eine Mittelveranschlagung über 2021 hinaus ist von dem Ergebnis der Potentialanalyse abhängig, welche in 2021 durchgeführt wird.